Eingegangen [illegible] am 22 Octbr
1840
Die Stadtverordneten
[illegible]
[illegible]

Meißen den 23sten September
1840.

Beschluß des Raths das
Gesuch [illegible] Meister unter
dem [illegible], daß
er jährlich einen Thaler zur
zur Kämmerei entrichtet,
zu genehmigen u. hierüber
bei Aufsicht der Stadtver-
ordnetenschaft zu hören.

Gebhardt.
Hagemeister.

An Klempner Friedrich Franz Weiße in Dresden

Meißen.

1½ [illegible]

Daß von dem Klempnermeister
Friedrich Franz Weiße hier
eingebrachte Gesuch um Bei-
behaltung des bisherigen Bürger-
rechts ist von und unter
Zustimmung der Stadtver-
ordnetenschaft unter der
Bedingung genehmigt worden,
daß er alljährlich einen Thaler
[illegible] zur hiesigen Kämme-
rei entrichte.

Herr Weiße wird dies daher mit
dem Bedeuten eröffnet, [illegible]
[illegible]
[illegible] 2 [illegible] d. J.
näher zu bezahlen.

Meißen den 20sten Octbr 1840.
Der Stadtrath.

[illegible]
die [illegible] den 24. Octbr
1840. per [illegible] zur [illegible]
[illegible]
Carl Eduard [illegible]
Reg. jur.